## Öffentliche Bekanntmachung Bauleitplanung der Stadt Hamm

## Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 06.094 – Südlich Horster Straße

Der Rat der Stadt Hamm hat am 01.10.2024 den nachstehenden Beschluss gefasst:

Für den in der Gemarkung Bockum-Hövel (Flur 35) liegenden Bereich, der begrenzt wird von der Nordseite der Horster Straße, von der Ostgrenze des Flurstückes 281, von der Nordgrenze des Flurstückes 121, von der Ostgrenze der Flurstücke 121 und 111, von der Südgrenze des Flurstückes 111 und ihrer Verlängerung in westliche Richtung bis zur Ostgrenze des Flurstückes 148, von der Ostgrenze des Flurstückes 148, von der Nordgrenze des Flurstückes 148 und von der Westgrenze des Flurstückes 280, ist der Bebauungsplan Nr. 06.094 – Südlich Horster Straße – als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB aufzustellen.

Der vorstehende Ratsbeschluss vom 01.10.2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Rat hat ferner die Veröffentlichung des Entwurfes des vorbezeichneten Bebauungsplans beschlossen.

In der Zeit **vom 04.11.2024 bis einschließlich 05.12.2024** ist der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 06.094 mit Begründung gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634) - in der gegenwärtig geltenden Fassung - im Internet unter www.hamm.de/sags-hamm bzw. www.hamm.de/bauportal veröffentlicht.

In der Zentralbibliothek im Heinrich-von-Kleist-Forum (Platz der Deutschen Einheit 1, 59065 Hamm) können zudem die o.g. Unterlagen während der Öffnungszeiten (in der Regel montags - freitags von 10 - 19 Uhr und samstags von 10 - 14 Uhr) an PC-Arbeitsplätzen mit kostenlosem Internetzugang eingesehen werden.

Zusätzlich liegen die o.g. Unterlagen im Foyerbereich (Raum A0.058) des Technischen Rathauses, Gustav-Heinemann-Straße 10, 59065 Hamm, während der Dienststunden (montags - donnerstags von 7.30 Uhr - 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr - 15.30 Uhr sowie freitags von 7.30 Uhr - 12.30 Uhr) öffentlich aus. Zur Information ist außerdem eine Ausfertigung des Entwurfs des Bebauungsplans mit Begründung an der folgenden Stelle ausgehängt:

 Eingangshalle des Verwaltungsgebäudes Hamm-Bockum-Hövel, Teichweg 1 59075 Hamm

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch über das Internet-Bauportal der Stadt Hamm oder per E-Mail sowie bei Bedarf auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hamm (z.B. Stadtplanungsamt) abgegeben werden.

Der Rat der Stadt Hamm prüft die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen; das Ergebnis wird mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Hamm, 11.10.2024 Der Oberbürgermeister gez. Herter

Veröffentlicht: Westf. Anzeiger vom 24.10.2024, Ausgabe Nr. 248

